

# Pkw betrieblich nutzen

## Infos für EPU

Ein-Personen-Unternehmen nutzen ihren Pkw oft privat und betrieblich. Die betrieblichen Kosten können als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Mit einem Fahrtenbuch werden die beruflichen Fahrten dokumentiert.

Wenn die betriebliche Nutzung weniger als 50 % ausmacht, können wahlweise die tatsächlichen Ausgaben wie Treibstoff, Maut, Versicherungen udgl. - korrigiert um den Privatanteil - geltend gemacht oder aber pauschal ein amtliches Kilometergeld von € 0,42/Kilometer angesetzt werden. Überwiegt die betriebliche Nutzung müssen zwingend die tatsächlichen Ausgaben berücksichtigt werden.

[Broschüre mit weiteren Informationen](#)

Stand: 13.01.2020